Unser Anspruch: Unfälle vermeiden!

# Mein Lotsenbooklet











### Wir über uns

### Deutsche Verkehrswacht e.V./

### VMS Verkehrswacht Medien & Service GmbH

Die Deutsche Verkehrswacht e.V. (DVW) und die VMS Verkehrswacht Medien & Service GmbH sind Ansprechpartner für Verkehrssicherheit und Verkehrserziehung. Die Schülerlotsen sind seit mehr als fünf Jahrzehnten eine tragende Säule der Schulwegsicherheit und wurden zu einem unverwechselbaren Markenzeichen der Deutschen Verkehrswacht. Zurzeit engagieren sich in der Verkehrswacht mehr als 70.000 ehrenamtliche Mitarbeiter.

### Verband der Automobilindustrie e.V. (VDA)

Im Verband der Automobilindustrie e.V. (VDA) haben sich rund 600 Unternehmen der Automobilbranche in Deutschland zusammengeschlossen, um gemeinsam für eine saubere und sichere Mobilität der Zukunft zu forschen und zu produzieren. Seine Ziele sind dabei Sicherheit, Qualität und Nachhaltigkeit auf höchstem technischem Niveau. Sicherheit und Technik sollen allen zugute kommen, deshalb spielt Kindersicherheit im Auto und darüber hinaus eine wichtige Rolle für den VDA. Seit Beginn der 90er Jahre engagiert er sich für die Schülerlotsen und Verkehrshelfer.

# Inhalt

Erfolgsgeschichte Schülerlotsen							
Persönliche Daten/Versicherung							
Einverständnis	6						
Ausbildungsbestätigung	7						
Aufgaben	8						
Ausrüstung/Kleidung	10						
StVO für Lotsen	12						
Verkehrszeichen	13						
Anhalteweg	14						
Bußgeldkatalog	16						
Erste Hilfe	18						
Führerscheinklassen	19						
Einsatzplan	20						
	•						
Notizen	24						
Persönliche Rufnummern	31						
Ansprechpartner Landesverkehrswachten							
Hilfreiche Links							
Impressum	35						

### Liebe Schülerlotsen,

seit Einführung des Schülerlotsendienstes im Jahr 1953 hat es an von Lotsen gesicherten Übergängen keinen einzigen schweren oder tödlichen Unfall gegeben! Auf diesen Erfolg können alle Schülerlotsen – ob Schüler, Eltern oder Senioren – stolz sein. Damit dies so bleibt, müssen auch in Zukunft alle mitmachen.

Lieber Schüler, liebe Schülerin, jüngere Kinder vertrauen dir! Auch deren Eltern verlassen sich auf dich und darauf, dass du ihre Kinder gut über die Straße bringst und ihnen helfend zur Seite stehst. Wir wissen, dass du diese Aufgabe gut erfüllst.

Liebe Eltern, die Sicherheit Ihrer Kinder ist ein unschätzbares Gut. Wir möchten gemeinsam mit Ihnen, der Polizei und der Schule dazu beitragen, dass Ihre Kinder sicher zur Schule kommen. Ihr Engagement trägt maßgeblich dazu bei.

Liebe Großeltern, liebe Senioren, Sie reden nicht lange über ein Miteinander der Generationen, Sie praktizieren es! Soziales Engagement, das in unserer Gesellschaft vielfach verloren zu gehen scheint, führen Sie täglich auf vorbildliche Weise vor – für mehr Sicherheit jüngerer Kinder, seien es Ihre Enkel oder die Kinder aus der Nachbarschaft.

Euch/Ihnen allen danken wir ganz herzlich für diesen Einsatz und freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit.

Deutsche Verkehrswacht e.V. Verband der Automobilindustrie e.V.

# Persönliche Angaben

Name und Vorname o	des Schülerlotsen/des Verkehrshelfers
Alter	
/	
Straße /	
PLZ/Wohnort	
Schule	

Unterschrift des Schülerlotsen/Verkehrshelfers

# Versicherungsfragen

Schülerlotsen/Verkehrshelfer sind bei ihrer Tätigkeit durch die gesetzlichen Unfallversicherungen umfassend versichert. Für Schäden Dritter, die sie bei ihrem Dienst nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachen, sind sie nicht haftbar zu machen; in solchen Fällen tritt das Land in die Haftung ein.

### Bei Schülern:

### Einverständniserklärung der Eltern

Wir sind über den freiwilligen Schülerlotsendienst unterrichtet und einverstanden, dass unsere Tochter/unser Sohn als Schülerlotsin/Schülerlotse tätig ist.

Datum

Unterschrift

### Finverständnis der Schule

Die Schule ist einverstanden, dass die Schülerin/der Schüler

zur Ausbildung als Schülerlotse ausgewählt wurde und nach der Ausbildung und dem Bestehen der Prüfung als Schülerlotsin/Schülerlotse tätig ist.

Schulleiter/Schulleiterin

### Bei Schülern:

### Bestätigung über die Ausbildung Die Schülerin/der Schüler

hat an der Schülerlotsenausbildung teilgenommen und ist über die Aufgaben und die Verantwortung einer Schülerlotsin/ eines Schülerlotsen unterrichtet.

Datum

Polizeidienststelle als Aushilder

Während des Schülerlotsendienstes muss jede Schülerlotsin/ jeder Schülerlotse dieses Lotsenbooklet bei sich tragen.

# Die Aufgaben eines Schülerlotsen im Überblick

Die wichtigste Aufgabe der Schülerlotsen besteht darin, jüngeren, im Straßenverkehr noch unerfahrenen Schülern das sichere Überqueren der Straße zu ermöglichen und ihren Schulweg an gefährlichen Stellen zu sichern. Der Einsatz dauert jeweils 20 bis 30 Minuten. Er beginnt, bevor die Schüler in großen Gruppen zur Schule kommen. Nach Schulschluss sind die Lotsen im Einsatz, bis die Schüler die Schule und die umliegenden Überwege verlassen haben.

- Schülerlotsen dürfen nicht regelnd in den Verkehr eingreifen.
- Sie müssen zum Überqueren der Fahrbahn ausreichende Lücken im Verkehrsfluss abwarten.
- Sie geben die Absicht, dass Schüler die Fahrbahn überqueren wollen, durch die seitlich vom Körper gehaltene Winkerkelle rechtzeitig und unmissverständlich bekannt.
- Sie lassen danach die Schüler möglichst in Gruppen die gesicherte Fahrbahn überqueren.
- Sobald die Schüler die Fahrbahn passiert haben, geben die Lotsen sie wieder frei

Immer öfter werden Verkehrshelfer auch an Bushaltestellen eingesetzt. Sie sichern die Warteflächen zur Fahrbahn hin ab



und unterstützen jüngere Schüler beim Ein- und Aussteigen. Im Bus kommen sie als Busbegleiter und Streitschlichter zum Einsatz.

Für alle Lotsen gilt: Sie müssen sich immer wieder aufs Neue auf ihre Aufgabe konzentrieren. Routine ist wichtig, führt aber leicht dazu, dass man etwas übersieht und glaubt, aus Erfahrung automatisch alles richtig zu machen. Besonders auf ungünstige Wetter- und Sichtverhältnisse müssen sich die Lotsen immer wieder flexibel einstellen.

# Neongelb! Kleidung und Ausrüstung

Deutlich sichtbar! Die Kleidung der Schülerlotsen/Verkehrshelfer ist neongelb. Der Farbton wird auch bei schlechtem Wetter sehr gut wahrgenommen und bietet daher möglichst große Sicherheit. Überwurf oder Jacke sind rundum mit retroreflektierenden hellen Leuchtstreifen ausgestattet, so dass die Lotsen im Dunkeln schon auf eine Entfernung von 160 Metern zu sehen sind.

### Zur Ausstattung gehören:

- ein neongelber Warnüberwurf mit dem Schriftzug "Verkehrshelfer" und den Logos der DVW und des VDA bzw. eine entsprechende Jacke,
- eine gleichfarbige Schirmmütze mit Verkehrswacht-Logo,
- eine reflektierende, weiß umrandete rote Winkerkelle.
- dieses Lotsenbooklet mit Infoteil und Raum für Dienstzeiten und Vermerke.





# "Straßenverkehrsordnung für Schülerlotsen"

Die Straßenverkehrsordnung (StVO) enthält eine Reihe von Regeln und Vorgaben, die Verkehrshelfer kennen müssen. Die Grundbedingungen für jede Verkehrsteilnahme stehen in § 1.

### § 1 Grundregeln

- (1) Die Teilnahme am Straßenverkehr erfordert ständige Vorsicht und gegenseitige Rücksicht.
- (2) Wer am Verkehr teilnimmt hat sich so zu verhalten, dass kein Anderer geschädigt, gefährdet oder mehr, als nach den Umständen unvermeidbar, behindert oder belästigt wird.

### **STVO**

Die aktuelle Ausgabe der StVO gibt es auf der Website des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur (www.bmvi.de).

Für Schülerlotsen besonders wichtig sind folgende Paragraphen:

- § 2 Straßenbenutzung durch Fahrzeuge
- § 3 Geschwindigkeit
- § 12 Halten und Parken
- § 16 Warnzeichen
- § 17 Beleuchtung

- § 20 Öffentliche Verkehrsmittel und Schulbusse
- § 25 Fußgänger
- § 26 Fußgängerüberwege
- § 38 Blaues Blinklicht und gelbes Blinklicht

Ausführliche Informationen zu den einzelnen Paragraphen unter www.verkehrswacht-medien-service.de/lotsen\_stvo.html

# Wichtige Verkehrszeichen



134 Fußgängerüberweg\*



**136** Kinder



**350** Fußgängerüberweg



**356** Verkehrshelfer



**237** Sonderweg Radfahrer



**239** Sonderweg Fußgänger



240 gemeinsamer Fuß- und Radweg



**241** getrennter Rad- und Fußweg



Schulbus werktags 7-9h 11-13h

224 Haltestellen Straßenbahnen oder Linienbusse; Zusatzschild Schulbus (Uhrzeit)



245 Sonderfahrstreifen Lininebusse



293 Markierung Fußgängerüberweg





\* Das Gefahrenzeichen 134 (Fußgängerüberweg) steht nicht mehr in der STVO. Es gilt aber weiterhin.

# Anhalteweg = Reaktionsweg + Bremsweg



Der Anhalteweg ist die Strecke, die ein Fahrer vom Erkennen eines Hindernisses bis zum Stillstand des Fahrzeugs zurücklegt. Er setzt sich zusammen aus Reaktionsweg und Bremsweg. Der Reaktionsweg ist die Strecke, die ein Fahrzeug

von der Wahrnehmung eines Hindernisses durch den Fahrer bis zur Betätigung der Bremsen zurücklegt. Der Bremsweg bezeichnet die Strecke vom Zeitpunkt der Bremsbetätigung bis zum Stillstand des Fahrzeugs.

Die Länge des Anhaltewegs hängt ab von

- der Höhe der Geschwindigkeit,
- der Reaktionszeit des Fahrers.
- der Stärke der Bremsung (Bremsverzögerung),
- der Haftung (Reibung) auf der Straßenoberfläche,
- dem Gewicht des Fahrzeugs (je schwerer der Wagen, desto länger der Bremsweg).

Schlechte Sicht- und Witterungsverhältnisse beeinflussen die Reaktion des Fahrers und den Bremsweg deutlich negativ.

### Faustformel zum Anhalteweg

**Formel:** Geschwindigkeit: 10 = x

x mal 3 = Reaktionsweg

x mal x = Bremsweq

Reaktionsweg + Bremsweg = Anhalteweg

Beispiel: 50 km/h:

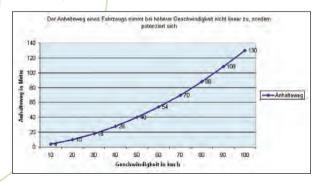
Geschwindigkeit: 50:10 = 5

Reaktionsweg + Bremsweg = Anhalteweg

 $(5 \times 3 = 15 \text{ m}) + (5 \times 5 = 25 \text{ m}) = 40 \text{ m}$ 

### Je schneller, desto länger

Je schneller ein Fahrzeug unterwegs ist, umso länger der Anhalteweg: Bei 30 km/h beträgt er im Durchschnitt 18 Meter, bei 50 km/h 40 Meter, bei 70 km/h 70 Meter, bei 100 km/h sogar schon 130 Meter.



# Bußgeldkatalog

Nützlich zu wissen: einige Bestimmungen aus dem aktuellen Bußgeldkatalog! (Stand 01.07.2018)

Regelverstoß	Punkte in Flensburg	€	Sonstiges
Benutzung von Handys während	d der Fahrt		
als Kfz-Fahrer	1	100	
<ul> <li>als Radfahrer</li> </ul>		55	
Fahren gegen die Einbahnstraß	e		
als Kfz-Fahrer		25	
<ul> <li>als Radfahrer</li> </ul>		20	
<ul> <li>mit Behinderung</li> </ul>		25	
<ul> <li>mit Gefährdung</li> </ul>		30	
<ul> <li>mit Sachbeschädigung</li> </ul>		35	
Fußgängerzone nicht beachtet			
<ul> <li>als Kfz-Fahrer</li> </ul>		10-75	
<ul><li>als Radfahrer</li></ul>		15	
<ul> <li>mit Behinderung</li> </ul>		20	
– mit Gefährdung		25	
– mit Sachbeschädigung/Ur	ıfall	30	
Rote Ampel			
Überfahren einer roten			
Ampel als Kfz-Fahrer	1-2	90-360	Fahrverbot
<ul> <li>Überfahren einer roten</li> </ul>			
Ampel als Radfahrer	1	60-180	
Verhaltensfehler beim Abbiege	n		
<ul> <li>Je nach Verstoß</li> </ul>	1	10-85	

Regelverstoß       Punkte in Flensburg       €       Sonstiges         Nichtbeachtung der Vorfahrt         • als Kfz-Fahrer je nach Verstoß       bis 1       25–120         Fehlverhalten am Fußgängerüberweg         • Einem Fußgänger das Überqueren der Fahrbahn nicht ermöglichen       1       80–120         Radfahrer oder Mofafahrer         • Radwege nicht oder in andere Richtung benutzt       20–35         • Fahrbahn, Radweg oder Seitenstreifen falsch benutzt       20–35         Geschwindigkeitsüberschreitung innerorts/außerorts         (Kfz bis 3,5 t zulässigem Gesamtgewicht)         • bis 10 km/h       15/10         • 11–15 km/h       25/20         • 16–20 km/h       35/30         Weitere Staffelung nach Geschwindigkeit 1–2       80–680       Fahrverbot         Alkohol am Steuer       Null-Promille-Regel für Fahranfänger nicht eingehalten       1       250         • Drogen und Alkohol am Steuer       2       500       (1. Verstoß) Fahrverbot         2       1.000       (2. Verstoß) Fahrverbot				
als Kfz-Fahrer je nach Verstoß bis 1 25–120  Fehlverhalten am Fußgängerüberweg  Einem Fußgänger das Überqueren der Fahrbahn nicht ermöglichen 1 80–120  Radfahrer oder Mofafahrer  Radwege nicht oder in andere Richtung benutzt 20–35  Fahrbahn, Radweg oder Seitenstreifen falsch benutzt 20–35  Geschwindigkeitsüberschreitung innerorts/außerorts (Kfz bis 3,5 t zulässigem Gesamtgewicht)  bis 10 km/h 15/10  11–15 km/h 25/20  16–20 km/h 35/30  Weitere Staffelung nach Geschwindigkeit 1–2 80–680 Fahrverbot  Alkohol am Steuer  Null-Promille-Regel für Fahranfänger nicht eingehalten 1 250  Drogen und Alkohol am Steuer 2 500 (1. Verstoß) Fahrverbot 2 1.000 (2. Verstoß) Fahrverbot	Regelverstoß		€	Sonstiges
Fehlverhalten am Fußgängerüberweg  Einem Fußgänger das Überqueren der Fahrbahn nicht ermöglichen 1 80–120  Radfahrer oder Mofafahrer  Radwege nicht oder in andere Richtung benutzt 20–35  Fahrbahn, Radweg oder Seitenstreifen falsch benutzt 20–35  Geschwindigkeitsüberschreitung innerorts/außerorts  (Kfz bis 3,5 t zulässigem Gesamtgewicht)  bis 10 km/h 15/10  11–15 km/h 25/20  16–20 km/h 35/30  Weitere Staffelung nach Geschwindigkeit 1–2 80–680 Fahrverbot  Alkohol am Steuer  Null-Promille-Regel für Fahranfänger nicht eingehalten 1 250  Drogen und Alkohol am Steuer 2 500 (1. Verstoß) Fahrverbot  2 1.000 (2. Verstoß) Fahrverbot	Nichtbeachtung der Vorfahrt			
<ul> <li>Einem Fußgänger das Überqueren der Fahrbahn nicht ermöglichen 1 80–120</li> <li>Radfahrer oder Mofafahrer</li> <li>Radwege nicht oder in andere Richtung benutzt 20–35</li> <li>Fahrbahn, Radweg oder Seitenstreifen falsch benutzt 20–35</li> <li>Geschwindigkeitsüberschreitung innerorts/außerorts (Kfz bis 3,5 t zulässigem Gesamtgewicht)</li> <li>bis 10 km/h 15/10</li> <li>11–15 km/h 25/20</li> <li>16–20 km/h 35/30</li> <li>Weitere Staffelung nach Geschwindigkeit 1–2 80–680 Fahrverbot</li> <li>Alkohol am Steuer</li> <li>Null-Promille-Regel für Fahranfänger nicht eingehalten 1 250</li> <li>Drogen und Alkohol am Steuer 2 500 (1. Verstoß) Fahrverbot</li> <li>2 1.000 (2. Verstoß) Fahrverbot</li> </ul>	<ul> <li>als Kfz-Fahrer je nach Verstoß</li> </ul>	bis 1	25-120	
der Fahrbahn nicht ermöglichen 1 80–120  Radfahrer oder Mofafahrer  Radwege nicht oder in andere Richtung benutzt 20–35  Fahrbahn, Radweg oder Seitenstreifen falsch benutzt 20–35  Geschwindigkeitsüberschreitung innerorts/außerorts (Kfz bis 3,5 t zulässigem Gesamtgewicht)  bis 10 km/h 15/10  11–15 km/h 25/20  16–20 km/h 35/30  Weitere Staffelung nach Geschwindigkeit 1–2 80–680 Fahrverbot  Alkohol am Steuer  Null-Promille-Regel für Fahranfänger nicht eingehalten 1 250  Drogen und Alkohol am Steuer 2 500 (1. Verstoß) Fahrverbot  2 1.000 (2. Verstoß) Fahrverbot	Fehlverhalten am Fußgängerüberwe	eg		
Radfahrer oder Mofafahrer  Radwege nicht oder in andere Richtung benutzt  Fahrbahn, Radweg oder Seitenstreifen falsch benutzt  Radwege nicht oder in andere Richtung benutzt  Fahrbahn, Radweg oder Seitenstreifen falsch benutzt  Reschwindigkeitsüberschreitung innerorts/außerorts  (Kfz bis 3,5 t zulässigem Gesamtgewicht)  bis 10 km/h  15/10  11–15 km/h  25/20  16–20 km/h  Weitere Staffelung nach Geschwindigkeit 1–2  80–680  Fahrverbot  Alkohol am Steuer  Null-Promille-Regel für Fahranfänger nicht eingehalten  Drogen und Alkohol am Steuer  2  500  (1. Verstoß)  Fahrverbot  2  1.000  (2. Verstoß)  Fahrverbot	Einem Fußgänger das Überqueren	1		
Radwege nicht oder in andere Richtung benutzt 20–35  Fahrbahn, Radweg oder Seiten- streifen falsch benutzt 20–35  Geschwindigkeitsüberschreitung innerorts/außerorts (Kfz bis 3,5 t zulässigem Gesamtgewicht)  bis 10 km/h 15/10  11–15 km/h 25/20  16–20 km/h 35/30  Weitere Staffelung nach Geschwindigkeit 1–2 80–680 Fahrverbot  Alkohol am Steuer  Null-Promille-Regel für Fahranfänger nicht eingehalten 1 250  Drogen und Alkohol am Steuer 2 500 (1. Verstoß) Fahrverbot  2 1.000 (2. Verstoß) Fahrverbot	der Fahrbahn nicht ermöglichen	1	80-120	
Richtung benutzt 20–35  Fahrbahn, Radweg oder Seitenstreifen falsch benutzt 20–35  Geschwindigkeitsüberschreitung innerorts/außerorts (Kfz bis 3,5 t zulässigem Gesamtgewicht)  bis 10 km/h 15/10  11–15 km/h 25/20  16–20 km/h 35/30  Weitere Staffelung nach Geschwindigkeit 1–2 80–680 Fahrverbot  Alkohol am Steuer  Null-Promille-Regel für Fahranfänger nicht eingehalten 1 250  Drogen und Alkohol am Steuer 2 500 (1. Verstoß) Fahrverbot  2 1.000 (2. Verstoß) Fahrverbot	Radfahrer oder Mofafahrer			
Fahrbahn, Radweg oder Seitenstreifen falsch benutzt  Geschwindigkeitsüberschreitung innerorts/außerorts (Kfz bis 3,5 t zulässigem Gesamtgewicht)  bis 10 km/h  11–15 km/h  25/20  16–20 km/h  Weitere Staffelung nach Geschwindigkeit 1–2  80–680 Fahrverbot  Alkohol am Steuer  Null-Promille-Regel für Fahranfänger nicht eingehalten  Drogen und Alkohol am Steuer  2  500  (1. Verstoß) Fahrverbot  2  1.000  (2. Verstoß) Fahrverbot	Radwege nicht oder in andere			
streifen falsch benutzt 20–35  Geschwindigkeitsüberschreitung innerorts/außerorts (Kfz bis 3,5 t zulässigem Gesamtgewicht)  bis 10 km/h 15/10  11–15 km/h 25/20  16–20 km/h 35/30  Weitere Staffelung nach Geschwindigkeit 1–2 80–680 Fahrverbot  Alkohol am Steuer  Null-Promille-Regel für Fahranfänger nicht eingehalten 1 250  Drogen und Alkohol am Steuer 2 500 (1. Verstoß) Fahrverbot  2 1.000 (2. Verstoß) Fahrverbot	·		20-35	
Geschwindigkeitsüberschreitung innerorts/außerorts (Kfz bis 3,5 t zulässigem Gesamtgewicht)   bis 10 km/h  15/10  11–15 km/h  25/20  16–20 km/h  35/30  Weitere Staffelung nach Geschwindigkeit 1–2  80–680 Fahrverbot  Alkohol am Steuer  Null-Promille-Regel für Fahranfänger nicht eingehalten  Drogen und Alkohol am Steuer  2  500  (1. Verstoß)  Fahrverbot  2  1.000  (2. Verstoß)  Fahrverbot	, ,		20 25	
(Kfz bis 3,5 t zulässigem Gesamtgewicht)  bis 10 km/h  15/10  11-15 km/h  25/20  16-20 km/h  Weitere Staffelung nach Geschwindigkeit 1-2  80-680 Fahrverbot  Alkohol am Steuer  Null-Promille-Regel für Fahranfänger nicht eingehalten  Drogen und Alkohol am Steuer  2  500  (1. Verstoß)  Fahrverbot  2  1.000  (2. Verstoß)  Fahrverbot	streifen falsch benutzt		20-35	
<ul> <li>bis 10 km/h</li> <li>11-15 km/h</li> <li>16-20 km/h</li> <li>25/20</li> <li>16-20 km/h</li> <li>35/30</li> <li>Weitere Staffelung nach Geschwindigkeit 1-2</li> <li>80-680 Fahrverbot</li> <li>Alkohol am Steuer</li> <li>Null-Promille-Regel für Fahranfänger nicht eingehalten</li> <li>Drogen und Alkohol am Steuer</li> <li>500 (1. Verstoß) Fahrverbot</li> <li>2 1.000 (2. Verstoß) Fahrverbot</li> </ul>			Serorts	
<ul> <li>11-15 km/h</li> <li>16-20 km/h</li> <li>35/30</li> <li>Weitere Staffelung nach Geschwindigkeit 1-2</li> <li>80-680 Fahrverbot</li> <li>Alkohol am Steuer</li> <li>Null-Promille-Regel für Fahranfänger nicht eingehalten</li> <li>Drogen und Alkohol am Steuer</li> <li>2 500 (1. Verstoß) Fahrverbot</li> <li>2 1.000 (2. Verstoß) Fahrverbot</li> </ul>		ewicht)	15/10	
<ul> <li>16-20 km/h</li> <li>35/30</li> <li>Weitere Staffelung nach Geschwindigkeit 1-2</li> <li>80-680</li> <li>Fahrverbot</li> <li>Alkohol am Steuer</li> <li>Null-Promille-Regel für Fahranfänger nicht eingehalten</li> <li>Drogen und Alkohol am Steuer</li> <li>500</li> <li>(1. Verstoß) Fahrverbot</li> <li>2</li> <li>1.000</li> <li>(2. Verstoß) Fahrverbot</li> </ul>			,	
Weitere Staffelung nach Geschwindigkeit 1-2 80-680 Fahrverbot  Alkohol am Steuer  Null-Promille-Regel für Fahranfänger nicht eingehalten 1 250  Drogen und Alkohol am Steuer 2 500 (1. Verstoß) Fahrverbot 2 1.000 (2. Verstoß) Fahrverbot	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·		,	
Alkohol am Steuer  Null-Promille-Regel für Fahranfänger nicht eingehalten 1 250  Drogen und Alkohol am Steuer 2 500 (1. Verstoß) Fahrverbot 2 1.000 (2. Verstoß) Fahrverbot	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	keit 1–2	,	Fahrverbot
anfänger nicht eingehalten 1 250  • Drogen und Alkohol am Steuer 2 500 (1. Verstoß) Fahrverbot 2 1.000 (2. Verstoß) Fahrverbot		•		
<ul> <li>Drogen und Alkohol am Steuer</li> <li>2 500 (1. Verstoß)</li> <li>Fahrverbot</li> <li>2 1.000 (2. Verstoß)</li> <li>Fahrverbot</li> </ul>				
Fahrverbot 2 1.000 (2. Verstoß) Fahrverbot	anfänger nicht eingehalten	1	250	
2 1.000 (2. Verstoß) Fahrverbot	<ul> <li>Drogen und Alkohol am Steuer</li> </ul>	2	500	(1. Verstoß)
Fahrverbot				
		2	1.000	` ,
		3	1.500	(3. Verstoß)
Fahrverbot		3	1.500	` '

## **Erste Hilfe**

Was tun, wenn etwas passiert? Schülerlotsen müssen zwar selten Erste-Hilfe-Maßnahmen durchführen, sie sollten aber im Ernstfall helfen können. Die Teilnahme an einem Erste-Hilfe-Kurs ist empfehlenswert.

### Unfallstelle sichern und Hilfe holen

Bei einem Unfall ist schnelle Hilfe nötig! Zunächst muss man sich einen Überblick über das Geschehen machen und mögliche Gefahren erkennen. Die Unfallstelle muss unverzüglich abgesichert werden, um Folgeunfälle zu vermeiden.

Zeitgleich ruft jemand den Notruf:

Polizei: 110 Notarzt/Rettungsdienst: 112

Die fünf "W" für den Notruf sollte jeder Schülerlotse kennen:

- Wo ist der Unfall passiert?
- Was ist geschehen?
- Wie viele Verletzte gibt es?
- Welche Art von Verletzungen haben die Personen?
- Warten auf Rückfragen! Es kann sein, dass der Notdienst noch eine Frage hat.

### Jeder kann Hilfe leisten:

- Beim Unfallopfer bleiben!
- Leise und ruhig mit dem Verletzten sprechen, ihn beruhigen und ermutigen!
- Ihm sagen, dass Hilfe unterwegs ist!
- Bei Kälte eine Decke oder Jacke wärmend über den Verletzten legen!
- Schaulustige stehen oft im Weg. Darauf achten, dass niemand Ärzte oder Sanitäter behindert!

# Führerscheinklassen

Klasse		Was	Alter
Ø₽	Mofa	Mofa, max. 25 km/h, einsitzig, Verbren- nungsmotor bis 50 ccm Hubraum oder Elektromotor	15*1
<b>∱</b> 5	AM	Zweirädrige Kleinkrafträder (Moped, Mokick, Roller) mit Hilfsmotor, max. 45 km/h, Verbrennungsmotor bis 50 ccm Hubraum oder Elektromotor	16
		Dreirädrige Kleinkrafträder und vierrädrige Leichtkraftfahrzeuge, max. 45 km/h, Leermasse bei vierrädrigen Leichtkraftfahrzeugen max. 350 kg (bei Elektrofahrzeugen ohne Masse der Batterie)	
<b>å</b>	A1	Leichtkrafträder (kleinere Motorräder), 50 bis 125 ccm Hubraum, 11 kW Motorleistung, Verhältnis Leistung/Leermasse max. 0,1 kW/kg	16
	A2	Krafträder (mittelschwere Motorräder), mehr als 50 ccm Hubraum, bis zu 35 kW Motorleistung, Verhältnis Leistung/Leermasse max. 0,2 kW/kg	18
	В	Pkw bis 3,5 t zul. Gesamtgewicht und nicht mehr als 9 Sitzplätzen. Anhänger bis 750 kg	18*2
	BE	spezieller Anhängerführerschein zu Klasse B	18*2

 $<sup>^{\</sup>star_1}$  Klasse M = Mofaprüfbescheinigung, kein eigentlicher Führerschein

Weitere Informationen unter

www.schule-begleitet-fahren.de/fuehrerschein.html

<sup>\*2</sup> oder Begleitetes Fahren mit 17

Dienstag Mittwoch Donnerstag Freitag Samstag											
Donnerstag											
Mittwoch											
Dienstag											
Montag											
	7.00	8.00	9.00	10.00	11.00	12.00	13.00	14.00	15.00	16.00	

Samstag											
Freitag											
Mittwoch Donnerstag Freitag							\				
Mittwoch											
Dienstag											
Montag											
	7.00	8.00	00.6	10.00	11.00	12.00	13.00	14.00	15.00	16.00	

Samstag											
Freitag											
Dienstag Mittwoch Donnerstag Freitag											
Mittwoch											
Montag											
	7.00	8.00	9.00	10.00	11.00	12.00	13.00	14.00	15.00	16.00	

Mittwoch Donnerstag Freitag Samstag											
Mittwoch											
Dienstag						\	\				
Montag											
	7.00	8.00	00.6	10.00	11.00	12.00	13.00	14.00	15.00	16.00	



# Berichte über besondere Vorkommnisse

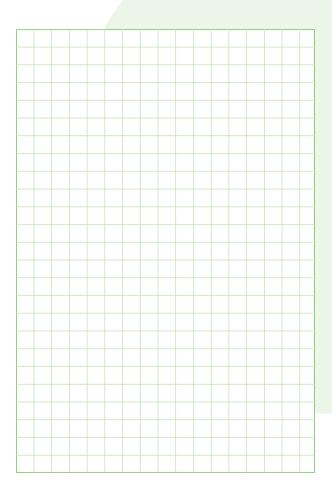
Die nachfolgenden Notizblätter bieten die Möglichkeit, besondere Vorkommnisse festzuhalten. Gegebenenfalls kann auf den dazu vorgesehenen Seiten eine Zeichnung oder Skizze angefertigt werden.

Beispiele für "Besondere Vorkommnisse"
1. Ein Rad-(Moped-)fahrer hat Laura Groß, Kl angefah
ren. Keine Verletzungen. Der Name des Fahrers wurde von de
Polizei festgestellt.
2. Ein Auto mit dem Kennzeichen hat
unsere Gruppe durch rücksichtsloses Fahren getrennt.
3. Der Fahrer des Motorrades mit dem Kennzeichen
fuhr, obwohl ich mich mit meiner Gruppe
auf dem Zebrastreifen befand, zwischen uns hindurch, ohne
sein Tempo herabzusetzen.

# Besondere Vorkommnisse

Name und Vorname	des Schülerlotsen/des Verkehrshelfers
Einsatzort	
Datum/Uhrzeit	

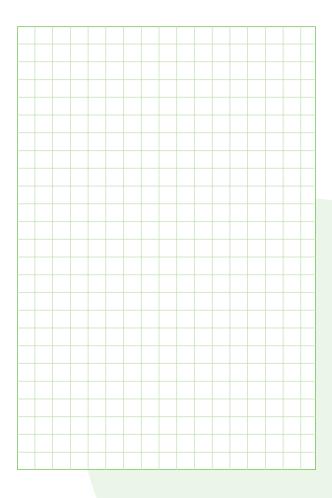
Platz für eine Skizze bietet die Rückseite.



# Besondere Vorkommnisse

Name und Vorname des Schülerlotsen/des	Verkehrshelfers
Einsatzort	
Datum/Uhrzeit	

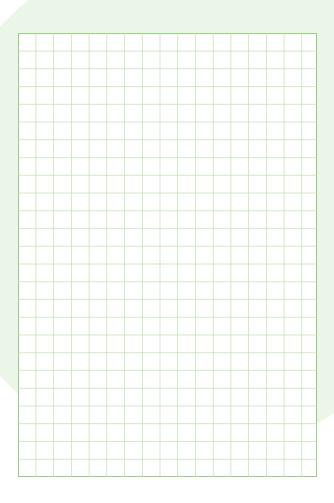
Platz für eine Skizze bietet die Rückseite.



# Besondere Vorkommnisse

Name und vorname des schatertotsen/ des verkenishetiers
Einsatzort
Datum/Uhrzeit

Platz für eine Skizze bietet die Rückseite.



### Persönliche Rufnummern



### Ihre Ansprechpartner in Ihrem Bundesland:

### Die Landesverkehrswachten

### Baden-Württemberg

Kesselstr. 38 70327 Stuttgart

Fon: 07 11/40 70 30-0 Fax: 07 11/40 70 30-20 landesverkehrswacht@lvw-bw.de www.verkehrswacht-bw.de

### Bayern

Ridlerstr 35 a

80339 München Fon: 0 89/54 01 33-0 Fax: 0 89/54 07 58 10 lvw@verkehrswacht-bayern.de

www.verkehrswacht-bayern.de

### Berlin

Alboinstr. 56 12103 Berlin

Fon: 0 30/3 04 01 61 Fax: 0 30/3 04 01 62

info@landesverkehrswacht-berlin.de www.landesverkehrswacht-berlin.de

### Brandenburg

Am Bürohochhaus 2-4, 6. Etage 14478 Potsdam

Fon: 03 31/50 20 27 Fax: 03 31/50 19 89 info@landesverkehrswacht-

brandenburg.de www.landesverkehrswacht-

brandenburg.de

#### Bremen

Martinistr. 30/im Haus der ÖVB 28195 Bremen

28195 Bremer

Fon: 04 21/34 35 36 Fax: 04 21/1 68 26 09 info@landesverkehrswacht-

bremen.de

www.landesverkehrswachtbremen de

### Hamburg

Großmannstr. 210 20539 Hamburg Fon: 0 40/78 51 57 Fax: 0 40/7 89 83 76

info@verkehrswacht-hamburg.de www.verkehrswacht-hamburg.de

#### Hessen

60598 Frankfurt Fon: 0 69/63 40 27 Fax: 0 69/63 93 91 lvw hessen@t-online.de

Walldorfer Str 4-6

### Mecklenburg-Vorpommern

www.verkehrswachthessen.de

Lankower Str. 6 19057 Schwerin

Fon: 03 85/52 19 61 0 Fax: 03 85/52 19 61 11 info@verkehrswacht-mv.de

### Niedersachsen

Arndtstr. 19 30167 Hannover

Fon: 05 11/35 77 26 80 Fax: 05 11/35 77 26 82 info@landesverkehrswacht.de www.Landesverkehrswacht.de

### Nordrhein-Westfalen

Friedenstr. 21 40219 Düsseldorf Fon: 02 11/30 20 03-0 Fax: 02 11/30 20 03-23 info@lvwnrw.de www.landesverkehrswacht-nrw.de

### Rheinland-Pfalz

117er Ehrenhof 5 55118 Mainz

Fon: 0 61 31/22 25 10 Fax: 0 61 31/23 73 23 LVW.Rheinland-Pfalz@t-online.de

#### Saar

Dirminger Straße 68 66822 Lebach

Fon: 0 68 88 / 90 15 606 Fax: 0 68 88 / 90 15 607 info@verkehrswacht-saar.de www.verkehrswacht-saar.de

#### Sachsen

Kesselsdorfer Str. 336 b 01156 Dresden Fon: 03 51/5 63 30 30 Fax: 03 51/5 63 30 40 info@LVW-sachsen.de

www.lvw-sachsen.de

### Sachsen-Anhalt

Klosterwuhne 40/Postfach 13 44 39124/39003 Magdeburg Fon: 03 91/72 65 84-0 Fax: 03 91/72 65 84 18 info@lvw-san.de

### Schleswig-Holstein

Steenbeker Weg 151 24106 Kiel

Fon: 04 31/26 09 40 50 Fax: 04 31/26 09 40 55 info@lvw-sh.de www.lyw-sh.de

### Thüringen

St. Christophorus-Str. 5 99092 Erfurt

Fon: 03 61 / 77 70 - 3 60 Fax: 03 61 / 77 70 - 3 62 info@lvw-thueringen.de www.lvw-thueringen.de

### Nützliche Links

Deutsche Verkehrswacht e.V. www.deutsche-verkehrswacht.de

Verband der Automobilindustrie e.V. www.vda.de

Mehr zum Thema Schülerlotsen www.verkehrswacht-medienservice.de/schuelerlotsen\_verkehrshelfer.html



Mehr zum Thema Verkehrserziehung und Mobilitätsbildung www.verkehrswacht-medien-service.de

# **Impressum**

Schülerlotsen/Verkehrshelfer – Lotsenbooklet Herausgeber: Deutsche Verkehrswacht e.V. (DVW)/ VMS Verkehrswacht Medien & Service GmbH in Kooperation mit dem Verband der Automobilindustrie e.V. (VDA) © VMS Verkehrswacht Medien & Service GmbH Bonn 2019

Art.-Nr.: 00065

Text und Redaktion: Josef Weiß, VMS

Fotos: Jörg Heupel, Bonn; Arne Vollstedt, Hamburg

# VERKEHRSWACHT

Medien & Service-Center

VMS Verkehrswacht Medien & Service GmbH Haydnstraße 36 53115 Bonn

Tel.: 02 28/4 33 80-41/-42 Fax: 02 28/4 33 80-50

E-Mail: info@verkehrswacht-medien-service.de Internet: www.verkehrswacht-medien-service.de